

womöglich Täuschungsversuch? was tun?

Beitrag von „neleabels“ vom 13. Juni 2008 08:24

Ich mache das nochmal etwas klarer als Pluto1024.

Grundsätzlich muss man zwei Ebenen unterscheiden - die pädagogische und die rechtliche.

Rechtlich wird das Ganze in der ASchO §21, 8 abgehandelt:

Zitat

Bedient sich der Schüler zur Erbringung einer Leistung unerlaubter Hilfe, so begeht er eine Täuschungshandlung. Bei geringem Umfang der Täuschungshandlung wird der ohne Täuschung erbrachte Teil bewertet; der übrige Teil wird als nicht erbracht gewertet. Bei umfangreicher Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet. Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschungsleistung wird eine Wiederholung der Arbeit angeordnet. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, so ist entsprechend zu verfahren.

Im Gegensatz zu Pluto1024 meine ich, dass die Nachweisbarkeit kein wirkliches Problem darstellt. Man kann, so wie du den Schüler charakterisierst, davon ausgehen, dass der Bericht vorsätzlich in das Arbeitsheft eingeklebt wurde, damit er ihn während der Arbeit einsehen kann und das lose Blatt nicht durch ein Versehen herausfällt und der Täuschungsversuch auffliegt. Der Schüler hat wohl darauf spekuliert, dass du dieses Arbeitsblatt beim Korrigieren überblätterst - das ist naiv-unklug aber nachvollziehbar.

Wenn ich dich richtig verstanden habe, ging es in der Arbeit darum, einen Bericht nach vorgegebener Struktur und vorher zu lernenden Kriterien zu verfassen. Das eingeklebte Blatt stellt eine genaue Vorlage dar, wie ein solcher Bericht zu verfassen ist. Wenn der Schüler bei der Arbeit eine Vorlage zur Verfügung hat, was bleibt noch als Eigenleistung von ihm übrig? Nur du kennst deinen Erwartungshorizont, aber ich würde aus dem Bauch heraus sagen, nicht viel. Das ist dann keine Täuschungshandlung in geringem Umfang mehr. Unklarheit über den Umfang der Täuschungshandlung besteht nicht, du hast das Hilfsmittel ja in der Hand, deshalb sähe ich keinen Anlass zur Wiederholung der Arbeit. Ich würde, bei der Sachlage, wie ich sie bis hierhin dargestellt habe, eine ungenügende Leistung testieren.

Jetzt kommt die pädagogische Seite.

Prinzipiell - beim Umgang mit Schummeln sollte man als Lehrer immer ganz neutral auf der Sachebene bleiben. Emotionen haben da überhaupt nichts zu suchen - man darf sich nicht aufregen, denn der Täuschungsversuch ist kein Angriff gegen die eigene Person. Man darf aber

auch nicht, wenn man z.B. einen Spickzettel bei der Arbeit entdeckt, à la Professor Unrat Triumphgefühle zelebrieren. (Wir kennen wahrscheinlich alle solche Lehrerreaktionen aus der eigenen Schulzeit.) Es ist für beide Seiten einfacher, wenn du als Lehrerin ganz neutral dem Schüler die Situation und die Vorschriften erklärst und ihm begründet darlegst, welche Konsequenzen das hat. Schüler können mit so etwas umgehen - die wissen, dass sie etwas falsch gemacht haben, wenn sie beim Schummeln erwischt werden. Wenn da jetzt die Beziehungsebene rein käme, wäre sofort das Muster "Eltern-Kind-Streit" da. Das musst du vermeiden, denn aus pädagogischer Sicht ist hier eine potenzielle Lernmöglichkeit für einen Jugendlichen da: es ist möglich, auch bei einem Fehler die Konsequenzen des eigenen Tuns zu tragen, ohne dass die persönliche Würde verletzt wird. Daran kann ein Jugendlicher wachsen.

Die konkrete Situation hier: der Schüler ist anscheinend in einer kritischen Entwicklungsphase, die Pubertät beginnt wohl verstärkt zu rumoren und er ist in seinen schulischen Leistungen gefährdet. Diese Situation ist ihm bewusst und deshalb plant er eine Täuschung und führt sie überlegt (wenn auch nicht besonders intelligent) durch. Da sehe ich eine andere Qualität, als ein in Verzweiflung hingemalter Spickzettel oder ein Buch, das man unter der Bank versteckt. Da ist ein deutliches pädagogisches Signal ganz wichtig - eine falsch verstandene Milde könnte wirklich nachteilige Konsequenzen haben!

Du musst in Erfahrung bringen, wie solche Situationen an eurer Schule gehandhabt werden - manche Schulleitungen wollen da involviert werden, manchmal gibt es höher aufgehängte Disziplinarmaßnahmen. An meiner Schule würde ich so etwas eigenverantwortlich regeln und ein Gespräch mit dem Schüler und dem Klassenlehrer führen, so dass der Schüler Gelegenheit hat, sich zu äußern, seinen Täuschungsversuch einzuräumen und eventuell seine Einsicht zu zeigen, dass er einen Fehler gemacht hat. Gesprächstaktisch ist es ratsam, den Schüler nicht zu fragen OB er einen Täuschungsversuch begangen hat, dann kommt nämlich automatisch ein "Nein!", sondern ihn einfach mit seiner Tat zu konfrontieren: "So, wir sitzen hier zusammen, weil ich bei der Korrektur deiner Arbeit entdeckt habe, dass du Materialien aus dem Unterricht in dein Arbeitsheft eingeklebt hast, um eine Vorlage für deinen Aufsatz zu haben. Äußere dich bitte dazu, warum du bei der Arbeit gemogelt hast." Natürlich gibt es abgebrühte Typen ("Mein ist Rechtsanwalt!"), die alles und jedes leugnen. Aber wenn man ein vernünftiges Verhältnis zu seinen Schülern hat und das Gespräch in guter Atmosphäre führt (kein Tribunal!) dann sind die schon bereit, Fehler einzugestehen.

Bei einem Schüler der siebten Klasse der Regelschule würde ich auf JEDEN Fall ein Gespräch mit den Eltern führen.

Nele